

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

2. Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2023, 18:30 bis 20:50 Uhr,
Dachsaal Schul- und Gemeindehaus

Leitung	Christian Widmer, Gemeindeammann
Gemeinderatsmitglieder	Nadja Koch, Vizeammann Daniel Schwegler Bernhard Koch Patricia Trachsler
Protokollführer/in	Marianne Horner, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler/in	Philipp Keusch Heidi Spennato
Gäste	-
Presse	Richard Gähwiler, Freiämter Anzeiger

Stimmberechtigte laut Stimmregister	272
Für Quotumsmehr 1/5	55
Anwesende stimmberechtigte Personen	47
Beteiligung	17%

Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Begrüssung und Versammlungseröffnung

Gemeindeammann Christian Widmer begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung zur Winter-Einwohnergemeindeversammlung.

Gemeindeammann Christian Widmer bittet die Anwesenden zum Gedenken an den Verstorbenen seit der letzten Gemeindeversammlung um einen Moment der Stille:

- Riniker Beat

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig 14 Tage im Voraus zugestellt. Die Akten lagen auf der Gemeindekanzlei auf und konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Gemeindeammann Christian Widmer präsentiert die Traktandenliste:

Traktanden

1	Traktandum 1 Protokoll Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023	8
2	Traktandum 2 Verpflichtungskredit «Projektierung Sauberwassertrennung Hinterbühl-Haldenacker» über CHF 25'000.-	9
3	Traktandum 3 Verpflichtungskredit «Verbands-GEP ARA Chlostermatte» über CHF 5'000.-	10
4	Traktandum 4 Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren auf CHF 3.70/m ³ (bisher 2.60/m ³)	11
5	Traktandum 5 Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 102%	12
6	Traktandum 6 Verschiedenes und Umfrage	

Beschlussgeschäfte

0.11.3 Gemeindeversammlungen

Traktandum 1

Beschlusnummer 8

Protokoll Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Ressortvorsteher Christian Widmer erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Gemeindeammann Christian Widmer dankt der Gemeindeschreiberin Marianne Horner für das Verfassen des Protokolls.

Keine Diskussion

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen das Protokoll vom 16. Juni 2023 einstimmig.

7.20.2 Kanalisationsanlagen, einzelne

Traktandum 2

Beschlusnummer 9

Verpflichtungskredit «Projektierung Sauberwasser-trennung Hinterbühl-Haldenäcker» über CHF 25'000.-

Ressortvorsteher Bernhard Koch erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Mit der Bearbeitung des GEP1 (Genereller Entwässerungsplan) wurde festgestellt, dass das Dachwasser des östlich vom Baugebiet Hinterbühl gelegenen und 2002 neu erschlossenen Baugebiets Hinterbühl-Haldenäcker nicht versickert werden kann. Hydrogeologische Baugrunduntersuchungen haben gezeigt, dass eine konzentrierte Meteorwasserversickerung nicht möglich ist. Für die abwassertechnische Erschliessung wurden in Absprache mit dem Kanton zwei separate Leitungssysteme für das Schmutz- und Sauberwasser erstellt. Das Gebiet wird zwar im Trennsystem entwässert, jedoch wird das Sauberwasser heute noch nach dem Baugebiet mit dem Mischabwasser kurzgeschlossen und nach Boswil abgeleitet.

Eine entsprechende Einleitung mit Renaturierung des Leutschbachs wurde 2015 im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes Phase 1 (GEP1) geprüft, jedoch auf Grund der unklaren Wasserfracht nie ausgeführt. Im Rahmen der laufenden GEP2 wird nun diese Wasserfracht detailliert erhoben und dann mit den aktuellen Werten geplant.

Für die Projektierung dieses Bauprojektes wird wie folgt offeriert:

Grundlagenbeschaffung	CHF 1'000
Variantenstudium	CHF 2'400
Erstellung Bauprojekt	CHF 9'000
Retentionsnachweis	CHF 5'500
Kreditvorlage	CHF 800
Unvorhergesehenes	CHF 2'000
Total Ingenieurhonorar, exkl. NK, exkl. MwSt.	CHF 20'700
Nebenkosten pauschal	CHF 1'000
Diverse Aufwendungen*	CHF 3'300
Projektierungs-Kredit	CHF 25'000

*Nicht im Offertbetrag enthaltene Aufwendungen sind:

- Änderungen am Bauprojekt/Auflageprojekt nach Genehmigung durch Bauherrschaft
- Grundeigentümerinformationen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Landerwerb, Landerwerbsverhandlungen, Durchleitungsrechtverhandlungen
- Werkvertragsredaktion
- Allfälliger notwendiger Beizug von Fachspezialisten aus den Bereichen Geotechnik, Landschaftsarchitektur, Altlasten, Hydrogeologie, Vermessungstechnik, Geomatik, Statik, etc.

Keine Diskussion

Antrag

Der Verpflichtungskredit «Projektierung Sauberwassertrennung Hinterbühl-Haldenäcker» über CHF 25'000.- sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen der Verpflichtungskredit «Projektierung Sauberwassertrennung Hinterbühl-Haldenäcker» über CHF 25'000.- einstimmig.

Alle Personen, welche interessiert sind, bei diesem Projekt mitzuwirken, können sich bei Gemeinderat Bernhard Koch melden.

7.20.4 Reinigungsanlage (ARA)

Traktandum 3

Beschlusnummer 10

Verpflichtungskredit «Verbands-GEP ARA Chlostermatte» über CHF 5'000.-

Ressortvorsteher Bernhard Koch erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Der Abwasserverband Chlostermatte besitzt noch keinen Verbands-GEP.

Die GEP (Generelle Entwässerungspläne) der 2. Generation der beteiligten Gemeinden Boswil, Bünzen, Besenbüren und Kallern sind in Bearbeitung oder bereits erledigt.

Zur Optimierung der Abwassermenge, des Gewässerschutzes und als Grundlage für die künftige regionale Abwasserlösung (z.B. Anschluss an ARA Wohlen) dient ein regionales Überlaufkonzept inklusive Steuerungskonzept. Dabei werden die Erkenntnisse aus den einzelnen Gemeinde-GEP miteinbezogen.

Die Offerte für einen Verbands-GEP 2. Generation liegt vor:

Phase 1	Zustandsberichte	CHF 27'000
Phase 2	Entwässerungskonzept	CHF 16'400
Phase 3	Vorprojekte	CHF 26'200
Total Ingenieurhonorar, inkl. Nebenkosten, exkl. MwSt., pauschal		CHF 69'600

20% der GEP-Aufwendungen werden vom Kanton subventioniert.

Die provisorische Verteilung der Kosten aufgrund der Abwassermengen 2021:

	Abwasser m ³	2024 in CHF	2025 in CHF	2026 in CHF	Total CHF
Boswil	170'963	21'400	11'300	11'300	44'000
Bünzen	63'779	8'000	4'200	4'200	16'400
Besenbüren	35'873	4'500	2'400	2'400	9'300
Kallern	16'490	2'100	1'100	1'100	4'300
Kosten Gesamt		36'000	19'000	19'000	74'000

Das Projekt dauert länger als ein Rechnungsjahr und ist deshalb seitens aller Verbandsgemeinden als Verpflichtungskredit zu führen. Voraussichtlich werden die Kosten unterhalb des finanziellen Kriteriums der Aktivierungsgrenze für Kallern von CHF 25'000 sein. Der Kredit wird deshalb in der Erfolgsrechnung geführt.

Keine Diskussion

Antrag

Der Verpflichtungskredit «Verbands-GEP ARA Chlostermatte» über CHF 5'000.- sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen den Verpflichtungskredit «Verbands-GEP ARA Chlostermatte» über CHF 5'000.- einstimmig.

7.10.5 Wasserverkauf

Traktandum 4

Beschlusnummer 11

Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren auf CHF 3.70/m³ (bisher 2.60/m³)

Ressortvorsteher Daniel Schwegler erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Die Gemeinde Kallern hat für die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ein sehr grosses und somit auch im Unterhalt aufwändiges Wassernetz. Die Wasserleitungen sind demnächst 50 Jahre alt. Es treten vermehrt Probleme bei der Funktionsfähigkeit von Schiebern auf und es werden Lecks im Leitungsnetz festgestellt. In den kommenden Jahren ist an diversen Orten mit Sanierungsmassnahmen zu rechnen.

Die Rechnung 2022 der Spezialfinanzierung Wasser schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 129 ab, welcher dem Vermögen der Wasserversorgung belastet wurde. Mit den bestehenden Gebühren konnten die laufenden Kosten nahezu finanziert werden. Für kommende Investitionen wird kein/wenig Vermögen gebildet. Die Wasserversorgung weist per 31. Dezember 2022 ein Kapital von CHF 232'659 aus. Dies ist zu wenig, um die in den nächsten Jahren geplanten Projekte zu finanzieren (z.B. Wasser2035, Sanierung diverser Wasserleitungen).

Während vieler Jahre waren wenig Investitionen in die Wasserversorgung notwendig. Die Gebühren wurden entsprechend tief gehalten. Mit der Erhöhung des Wasserpreises von CHF 1.60/m³ auf CHF 2.60/m³ per 1. Januar 2018 wurde das Kapital der Wasserversorgung in den letzten Jahren wieder erhöht.

Die beiden Projekte «Ersatz Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse» sowie «Anschaffung und Installation neuer Wasserzähler (Smart Meter)» werden in den nächsten Wochen abgeschlossen. Zusammen mit dem vor kurzem abgeschlossenen Projekt «Gesamterneuerung Wasserversorgung» steigen die jährlichen Abschreibungen auf über 50'000 CHF/Jahr. Womit sich eine Gebührenerhöhung aufdrängt.

Der Preisüberwacher PUE hat in seiner Stellungnahme vom 20. November 2023 bestätigt, dass er keine Einwände gegen diese geplante und traktandierte Erhöhung der Wassergebühren hat.

Diskussion

Ein Anwesender möchte wissen, warum beim Wasser die Einnahmen die Ausgaben decken müssen und nicht wie bei den Strassen, die Projekte durch einen Verpflichtungskredit mit den Steuern bezahlt werden können.

Gemeinderat Daniel Schwegler erklärt, dass auch im Wasserbereich jedes Projekt zuerst mit einer Genehmigung des Verpflichtungskredits beginnt. Aber die Wasserkasse ist ein Selbstfinanzierungsbetrieb und in sich selber geschlossen.

Vizeammann Nadja Koch ergänzt, dass das Gesetz definiert, dass die Steuern den Aufwand von Verwaltung, Strassen etc. decken und sich die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Wasser durch Gebühren finanzieren müssen. Es ist nicht erlaubt, diese Kassen mit den Steuern quer zu subventionieren. Die geplante Gebührenerhöhung wird kein Vermögen generieren, sondern den anfallenden Aufwand decken.

Ein Versammlungsteilnehmer fragt, ob die Erhöhung für die geplanten Projekte ausreichen wird.

Vizeammann Nadja Koch erläutert, dass mit dem Vermögen in der Wasserkasse während einiger Jahre die Verluste aufgefangen werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass später über eine weitere Erhöhung diskutiert werden muss. In einem nächsten Schritt wird auch die Grundgebühr angepasst.

Ein weiterer Versammlungsteilnehmer bemerkt, dass es bereits im Jahr 2017, beim Abtausch der Wasser- und Abwassergebühren, für die Landwirte teurer wurde. In der Landwirtschaft wird sehr viel Wasser benötigt, die Gebührenerhöhung trifft die Landwirte stark. Andere Gemeinden in der Umgebung haben viel tiefere Wasserpreise. Und eine Grundgebührenerhöhung ist viel fairer, als eine Verbrauchgebührenerhöhung.

Gemeinderat Daniel Schwegler entgegnet, dass Kallern jeden Liter Wasser einkaufen muss, was bereits Kosten generiert, die andere Gemeinden nicht haben. Zudem sind dem grossen Wasser-Netz nur wenige Konsumenten angeschlossen, was sich auch auf den Preis auswirkt.

Gemeindeammann Christian Widmer ergänzt, dass der Gemeinderat die Wasserleitungen sicher nicht vergolden will. Es wird so viel wie nötig und so wenig wie möglich gemacht. Der Gemeinderat hat sich bei dieser Gebührenerhöhung für das Verursacherprinzip entschieden.

Antrag

Der Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren auf CHF 3.70/m³ (bisher 2.60/m³) sei zuzustimmen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren auf CHF 3.70/m³ (bisher 2.60/m³) grossmehrheitlich.

9.20.2 Budgetierung

Traktandum 5

Beschlusnummer 12

Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 102%

Ressortvorsteherin Nadja Koch erläutert das Traktandum.

Sachverhalt/Erwägungen

Das Budget 2024 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 102% einen Aufwandüberschuss von CHF 65'200 auf (Budget 2023 Ertragsüberschuss CHF 26'700).

Der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton trägt zu diesem Ergebnis bei. Dieser sinkt von CHF 136'900 auf CHF 101'500.

Weiter sind Mehrkosten in den Bereichen Bildung (Budget 2024: CHF 654'650 / Budget 2023: CHF 612'600) und Allgemeine Verwaltung (Budget 2024: CHF 300'100 / Budget 2023: CHF 285'200) zu erwarten. Im Bereich Soziale Sicherheit (Budget 2024: CHF 165'350 / Budget 2023: CHF 171'000) wird mit Minderkosten gerechnet.

In den anderen Bereichen wie Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit, Verkehr und Umweltschutz können die Kosten auf gleichem Niveau gehalten werden.

Die Gesamtkosten steigen im Vergleich zum Budget 2023 um rund CHF 50'000 auf rund CHF 1.4 Mio., die Steuereinnahmen bleiben konstant aber der Finanzausgleich sinkt um CHF 35'400.

Das Eigenkapital betrug per 1. Januar 2023 CHF 3'212'158 (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren / ohne Aufwertungsreserven). Dieses hohe Vermögen ermöglicht es, den Aufwandüberschuss von CHF 65'200 zu decken.

Diskussion

Eine Versammlungsteilnehmerin erkundigt sich, ob der Kapellenweg nicht bereits saniert sei und ob er asphaltiert werde.

Gemeinderat Daniel Schwegler antwortet, dass bisher nur kleine Ausbesserungen gemacht wurden und nun eine richtige Sanierung vorgesehen sei, ohne Asphaltierung.

Finanzkommissionspräsident Martin Müller bestätigt die Prüfung und die Besprechung des Budgets 2024 inklusiv der Investitionsrechnung, der Kreditkontrolle und der Finanzplanung. Er dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwalterin Tanja Müller für die sorgfältige und überlegte Planung und die hervorragende Bewirtschaftung.

Finanzkommissionspräsident Martin Müller empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2024 und lässt darüber abstimmen.

Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem Steuerfuss von 102% sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem Steuerfuss von 102% einstimmig.

0.11.3 Gemeindeversammlungen

Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Gemeindeammann Christian Widmer verdankt folgende Personen mit einem kleinen Präsent und verabschiedet sie aus ihrem Amt:

- Elsbeth Nietlisbach, Wasserzählerableserin, 1. Januar 2001 - 31. Dezember 2022, und
- Manuel Nauer, Werkführer, 1. Januar 2021 - 30. November 2023, und Brunnenmeister, 1. Januar 2022 - 30. November 2023.

Gemeinderat Daniel Schwegler dankt dem Brunnenmeister StV. Patrik Strebel und dem Werkleiter a.i. Wendel Waser für den spontanen und unkomplizierten Einsatz während des krankheitsbedingten Ausfalls von Manuel Nauer.

In der Zwischenzeit konnte das Team neu aufgestellt werden:

- René Setz Brunnenmeister (neu)
Smart Meter Wasserzählerableser (neu)
- Patrik Strebel Brunnenmeister StV (bisher)
- Wendel Waser Werkführer und Winterdienst klein (neu)
- Alois Christen Winterdienst klein StV (bisher)
- Hansjörg Nietlisbach Werkführer StV und Winterdienst gross (bisher)

Gemeinderat Daniel Schwegler erklärt den Ablauf und die Priorisierung des Winterdienstes und informiert über die zwei Strassen- und Werkleitungsprojekte:

- Der «Ersatz Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse» hat stark begonnen, musste aber mit häufigem Personalwechsel (u.a. 5 Polier- und 3 Bauführerwechsel) und Schlechtwetter kämpfen. Das Ende ist nun in Sicht.
- Die «Sanierung Höhenächerstrasse» konnte im September umgesetzt werden.

Gemeindeammann Christian Widmer informiert aus dem Abfallwesen:

- Schliessung der PET-Sammlung per 16. Dezember 2023,
- Beibehalten der Grünabfuhr sechsmal im Jahr 2024 und
- Chipwechsel bei den Abfallcontainern.

Auf dem Schulhausareal wurden drei grosswachsende Ahorn-Bäume gesetzt. Dies geschah auf Initiative der Schule in Zusammenarbeit mit der Krebsliga, um Schattenplätze zu schaffen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich, wann die Deponie Höll ihren Betrieb aufnehme, wie es um das Internet im Ober-/Unterniesenberg stehe und ob das Projekt zur Biodiversität bereits gestartet sei.

Gemeinderat Bernhard Koch erläutert, dass aktuell der Gestaltungsplan Deponie Höll zur Mitwirkung aufliegt. Eine Inbetriebnahme vor 2025 ist wegen des Bewilligungsverfahrens nicht realistisch.

Das Projekt «Natur findet statt» ist noch nicht gestartet. Im Sommer fand ein öffentlicher Flurgang zur Biodiversität statt. Die Schule hat das Thema aufgenommen und plant Massnahmen rund ums Schulhaus. Sobald diese Massnahmen realisiert wurden, startet das Projekt «Natur findet statt» mit den Angeboten für die Privatgärten in Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Gemeindeammann Christian Widmer erklärt, dass die AEW ein Leerrohr bis zum Oberriesenberg eingelegt haben, welches an die Swisscom vermietet/verkauft werden könnte, und berichtet über den Eingang eines Baugesuches für eine Swisscom-Mobile-Antenne auf dem Silo der Familie Bütler.

Termine

Gemeindeammann Christian Widmer verweist auf die gesellschaftlichen Anlässe, die in der Einladungsbroschüre aufgelistet sind.

Gemeindeammann Christian Widmer bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung um 20:50 Uhr und lädt zum Apéro ein.

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG GEMEINDERAT KALLERN



Christian Widmer
Gemeindeammann



Marianne Horner
Gemeindeschreiberin

Kallern, 14.12.2023